

## Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Betreuung von Kindern durch eine Kindertagespflegeperson

Dieser Antrag ist einmalig zu Beginn des Betreuungsverhältnisses bei der Gemeinde Adelberg einzureichen.

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname des/der Erziehungsberechtigten (1)

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname des/der Erziehungsberechtigten (2)

\_\_\_\_\_  
Adresse (Erstwohnsitz)

\_\_\_\_\_  
Telefon-/Mobilnr. für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
Mailadresse für Rückfragen

### Angaben zum in der Tagespflege betreuten Kind

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
vertraglich vereinbarte wöchentl. Betreuungszeit

\_\_\_\_\_  
vertraglich vereinbarte monatl. Betreuungskosten

\_\_\_\_\_  
monatl. finanzielle Beteiligung von öffentlicher Seite

### Angaben zur Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname der Tagespflegeperson

Anschrift: TigER-Gruppe „Bindungsinsel“,  
Töpferweg 3, 73099 Adelberg

### Anlagen (bitte ankreuzen)

Die genannten Anlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen!

- Jugendhilfebescheid
- Kostenbeitragsbescheid

### Der Zuschuss der Gemeinde Adelberg ist verbindlich an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zuschussberechtigt sind nur Personen, die zusammen mit ihren Kindern mit Erstwohnsitz in der Gemeinde wohnen.
2. Zuschussfähig ist nur die Betreuung über eine Tagespflegeperson, die über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e. V. von diesem beaufsichtigt wird.
3. Weitere Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson ihr Betreuungsangebot zentral über den jeweiligen Tagespflegeverein anbietet.
4. Der Zuschuss wird auf Einzelantrag der Eltern je monatlich rückwirkend ausbezahlt. Der Auszahlungsantrag ist **bis zum 15. des Folgemonats** bei der Gemeinde Adelberg einzureichen. Auf dem Auszahlungsantrag hat die Tagespflegeperson die erbrachte Betreuungsleistung zu quittieren.
5. Die Gemeinde Adelberg übernimmt die Mehrkosten, die bei der Betreuung eines Kindes in Tagespflege gegenüber einem vergleichbaren Betreuungsplatz in einer Adelberger Kindertageseinrichtung entstehen. Die Eltern übernehmen nur die vergleichbaren Kosten der Adelberger Kindertageseinrichtung. **Zum Nachweis der entstehenden Kosten wird der Jugendhilfebescheid und Kostenbeitragsbescheid vorgelegt.**

### Mitteilungspflichten der Erziehungsberechtigten:

Mit dem Antrag versichere ich/versichern wir, dass die Zuschussbedingungen erfüllt sind und die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten gegenüber den gemachten Angaben **Änderungen** eintreten, die dazu führen, dass sich die Zuschussvoraussetzungen ändern oder nicht mehr erfüllt sind, verpflichte/n ich/wir mich/uns, dies **unverzüglich schriftlich** der Gemeinde Adelberg anzuzeigen. **Änderungsbescheide des Kreisjugendamtes** über die gewährte Jugendhilfe legen wir der Gemeinde Adelberg in Kopie **unaufgefordert und unverzüglich** vor.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gemeinde Adelberg bei einem Verstoß gegen die Mitteilungspflicht den geleisteten Zuschuss zurückfordern kann und sich für die Zukunft vorbehält, weitere Zuschüsse zu versagen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (1)

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (2)

### Anmerkung:

Der Zuschussantrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung Adelberg, Vordere Hauptstraße 2, 73099 Adelberg, z. Hd. Hauptamtsleiterin Frau Claudia Hornek, einzureichen. Nach Prüfung der Voraussetzungen ergeht eine schriftliche Mitteilung.

### Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Gemeinde Adelberg, Hauptamtsleiterin Frau Claudia Hornek, Tel. 07166/91011-14, [c.hornek@adelberg.de](mailto:c.hornek@adelberg.de)